

FEUER - privat genutzte Schwimmbäder, Whirlpools und Gartenduschen am Grundstück - Fe5103.24

1. Auf dem Versicherungsgrundstück befindliche,

- zumindest bis zur Hälfte im Boden versenkte Schwimmbäder ohne Abdeckungen,
- mit festen Baustoffen errichtete bzw. betonierete Becken von Schwimmteichen,
- aufgestellte Whirlpools samt Abdeckung,
- mit dem Boden fest verbundene Gartenduschen und
- auf Gebäuden, zur Warmwasseraufbereitung von Schwimmbädern montierte Absorberanlagen

sind im Rahmen der Versicherungssumme für Gebäude samt Zu- und Ableitungen sowie elektrischen Anlagenteilen und Installationen mitversichert.

Versicherungsschutz für mit dem Boden, dem Schwimmbad und/oder dem Schwimmteichbecken - fest verbundene Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen oder - allseitig fixierbare Planen-/Folienabdeckungen/-überdachungen besteht nur dann, wenn dies vereinbart und auf der Polizze angeführt ist. Die Abdeckungen bzw. Überdachungen sind dann bis zu der auf der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.

1.1. Nicht versichert, auch nicht als Folge eines versicherten Schadenfalles, gelten

- frei stehende oder weniger als bis zur Hälfte im Boden versenkte Schwimmbäder,
- Planschbecken,
- der Verlust von Badewasser,
- Schäden an Folien außerhalb des Beckenrandes von Schwimmteichbecken und
- Schäden an Schwimmteichbepflanzungen.

2. In Abänderung des Artikel 2, Punkt 5 der dem Vertrag zugrunde liegenden AFB sind auch Schäden an elektrischen Anlagenteilen und Installationen durch Überspannung oder Induktion infolge Blitzschlags versichert.

2.1. Nicht versichert sind:

- Schäden durch innere oder äußere Abnutzung des Materials oder durch unsachgemäß Instandhaltung,
- Folgeschäden aller Art,
- Schäden durch Überspannung oder durch Induktion infolge Netzschwankungen oder anderer atmosphärischer Entladungen. Versichert gelten diese Schäden jedoch dann, wenn sie während oder infolge eines Gewitters eingetreten sind.